

Kurztitel

Ausweise für Organe der Fernmeldebehörde

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 306/2015

§/Artikel/Anlage

§ 3

Inkrafttretensdatum

14.10.2015

Text

§ 3. Die Bediensteten haben sich bei Ausübung der fernmeldebehördlichen Aufsicht über Verlangen mit ihrem Ausweis auszuweisen.